

**Zeitschrift:** Volksschulblatt

**Herausgeber:** J.J. Vogt

**Band:** 6 (1859)

**Heft:** 12

**Rubrik:** Schul-Chronik

**Autor:** [s.n.]

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

- c. was die III. Klasse stricken, nähen, zeichnen, flicken und spinnen;
- d. endlich was die IV. Klasse stricken, nähen, zeichnen, flicken, spinnen und zuschneiden soll.

Dabei soll natürlich auch die wissenschaftliche Betätigung, soweit und wie sie in der Arbeitsschule Anwendung finden soll, nicht außer Acht gelassen werden.

§ 19. Der technische Unterricht soll vorab das praktische Bedürfniß des bürgerlichen Familienlebens berücksichtigen und jeden eiteln Luxus und Tand vermeiden.

In den einfachen Handarbeiten wird er daher die Zöglinge bis zur möglichsten Fertigkeit, Solidität und Sauberkeit bringen und sie erst nach Erreichung dieses Ziels, und zwar nur die Befähigten, mit besonderer Genehmigung der Aufsichtskommission (§ 39) zu den künstlichen Arbeiten zulassen.

§ 20. Da die Bildungskurse Lehrerinnen und nicht bloß handwerksmäßige Näherinnen heranbilden sollen, so muß der Anleitung zum technischen Können oder zur Fertigkeit in den Arbeiten auch eine entsprechende Belehrung zum Verstehen und zum Wissen um die Sache zur Seite gehen, damit die künftigen Lehrerinnen bei jeder Arbeit sowohl über die Art und Weise als auch über den Grund, die Absicht und die Zweckmäßigkeit des Verfahrens ihren Schülerinnen klaren Aufschluß und die beste methodische Anleitung zur Arbeit zu ertheilen vermögen.

Diesen Belehrungen soll "Kettiger's Arbeitsbüchlein" oder eine ähnliche erprobte Methodik zu Grunde gelegt werden. (Forts. f.)

---

## Schul-Chronik.

**Schweiz.** Schweiz. Lehrerverein. Dem allgemeinen schweizerischen Lehrerverein, für dessen festere Organisation sein gegenwärtiger zürcherischer Vorstand, bestehend aus den H.H. Seminardirektor Fries, Professor Bschetsche, Rektor Geissfuß, Sekundarlehrer Ott und Lehrer Bosshard, verschiedene Schritte gethan hat, sind bis jetzt nahezu 700 Lehrer aller Arten von Schulen beigetreten.

Um die Aufstellung eines größern Verzeichnisses allgemein empfehlenswerther Volks- und Jugendschriften zu erzielen, welches im Namen des Vereins veröffentlicht und von Zeit zu Zeit ergänzt oder fortgesetzt werden soll, hat der Vorstand eine Kommission von zwölf Mitgliedern gewählt, um sie mit der zur

Vollziehung des Vereinsbeschlusses erforderlichen Arbeit zu betrauen. Die 12 Mitglieder, in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt, sind: Bosshard, Primarlehrer in Wiesendangen, Kt. Zürich; Dändliker, Lehrer an der Knabenschule in Winterthur; Dula, Seminardirektor in Rathausen, Kt. Luzern; Eberhard, Lehrer an der Mädchensekundarschule in Zürich; Fiala, Seminardirektor in Solothurn; Frölich, Direktor in Bern; Grob, Lehrer an der Kantonschule in Zürich; Heimgartner, Lehrer in Tisisbach, Aargau; Rüegg, Primarlehrer in Enge bei Zürich; Schlegel, Oberlehrer an der Mädchenschule in St. Gallen; Straub, Rektor der Bezirksschule in Muri; Tschudi, Pfarrer in Glarus. Nach der Absicht des Vorstandes soll sich die Kommission unter dem Vorsitze des Vereinspräsidenten, des Hrn. Seminardirektor Fries, im Monat Mai in Zürich versammeln. — Der Vorstand hat nach des Einsenders unmaßgeblichem Urtheile die Sache ganz gut an die Hand genommen. Man muß nur wünschen, daß alle — namentlich auch die entfernter wohnenden — Mitglieder der Kommission ihre Wahl annehmen. Hoffen wir, daß das Unternehmen recht in Glanz gebracht und zu einem eindrücklichen Ende geführt werde. —

**Bern.** **Ehrenmeldung.** Die Gemeinde Jens hat dem Lehrer seine Gemeindsbesoldung von 450 Fr. auf Fr. 600 erhöht, eben so der Lehrerin um 100 Fr. Schon letztes Jahr waren die Lehrerbesoldungen um 200 Fr. erhöht worden.

— Auch eine — aber anderer Art. Die Schulkommission der Gemeinde C. (Bez. Pruntrut) hat unlängst unter den Bewerberinnen für die Stelle einer Lehrerin ein Mädchen von 15 Jahren gewählt, weil diese nur Fr. 12 per Monat, die Andern jedoch Fr. 15 verlangten. Dieselbe Behörde (es ist der größte Theil des Gemeinderaths) hat im Jahre 1856 für ein Mittagessen mehr als Fr. 400 depensirt. So sagt, zur öffentlichen Kenntniß, ein Freund des Unterrichts im „Courr. du Jura.“

— **Hutter's Zeichnungs werk.** Von dem Hutter'schen Zeichnungs-  
werk ist das zweite Heft erschienen und ein drittes soll demnächst folgen. Wie  
das erste Heft, so hat auch dieses eine sehr günstige Aufnahme gefunden. Ein  
Lehrer schreibt uns über dasselbe: Die Schüler haben Lust und Freude daran  
und machen unfehlbar Fortschritte im Zeichnen, wenn der Lehrer die metho-  
dischen Winke des Herausgebers befolgt. Es genügt übrigens, zu bemerken,  
daß die kantonale Lehrmittelkommission beschlossen hat, den Kurs der h. Er-  
ziehungsdirektion als obligatorisches Lehrmittel für die Schulen des Kantons  
vorzuschlagen. An der Einführung ist nicht mehr zu zweifeln, nachdem ein-  
mal festgestellt ist, daß besagter Kurs wie kein anderer den Bedürfnissen un-  
serer Schulen entspricht.

— Turnen. Der „Oberaargauer“ bringt eine treffliche Abhandlung über die Nothwendigkeit des Turnens in der Jugend erziehung. Wir wünschen dieser Arbeit die verdiente Beachtung.

**Solothurn.** Fortschritt. Die Gemeinde Dellingen, deren Jugend bisher die Schule Kriegstetten besuchen mußte, beschäftigt sich eifrig mit Vorkehren zum Bau eines eigenen Schulhauses. — Schulhäuser vermindern die Armenhäuser!

**Lucern.** Besoldungsangelegenheit. Das Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer wurde vom Großen Rathe in zweiter Berathung ohne wesentlichen Widerspruch genehmigt. Der Antrag des Hrn. Segeffer, die Schulzeit und die Lehrerzahl zu vermindern, die Volksschule zu vereinfachen, und so die Staatsausgaben zu vermindern — indem man den Lehrern für die verminderte Kinder- und Stundenzahl die Gehalte nicht erhöhe — fand keine Unterstützung mehr. Die wesentliche Bestimmung besteht nun darin, daß die ordentliche Besoldung eines Gemeindeschullehrers, nach Maßgabe der Dienstreue und der Leistungen, der Haltung der Wiederholungsschule, des Dienstalters und der Schülerzahl, sowie mit Rücksicht auf besondere örtliche Verhältnisse, auf den Antrag des Erziehungsrathes durch den Regierungsrath festgesetzt wird. Das Minimum für eine Winter- und Sommerschule beträgt 450 Fr.; für eine Winterschule allein 270, für eine Sommerschule allein 180 Fr. Den Gemeinden bleibt unbenommen, durch eigene Zuschüsse die Besoldung zu erhöhen. Zur Besteitung der Gehaltszulagen für Dienstreue und Lehrtüchtigkeit, Haltung der Wiederholungsschule, Dienstalter und Schülerzahl werden Fr. 20,000 ausgesetzt.

**Aargau.** Aarau. (Korr.) Im Aargau herrscht unter der Lehrerschaft die Sitte, daß die Lehrer in den Konferenzen ihren Amtsbrüdern, welche durch schwere Unglücksfälle heimgesucht werden, zu Hilfe kommen, indem sie für dieselben Steuern sammeln. So brachte die Lehrerkonferenz Aarau in ihrer letzten Versammlung für den durch Brandunglück betroffenen Lehrer Joh. Suter in Brittnau die Summe von Fr. 20. 10 Rp. zusammen, welche Gabe, wenn sie auch klein ist, doch gewiß von dem verunglückten Amtsbruder als ein Zeichen werthätiger Liebe angenommen werden wird. Mögen die übrigen Lehrerkonferenzen des Kantons ein Gleiches thun! —

In der nämlichen Versammlung kam eine „Einladung zu freiwilligen Beiträgen für ein Elster-Grabmal“ zur Sprache. Es hatte nämlich die Versammlung der den „Freienämter-Sängerbund“ bildende Männerchor unterm 10. Februar 1859, nachdem sie den Rechnungsbericht des leitjähri gen festgebenden Vereins vernommen, daß sich bei der stattgefundenen

Elster-Gedächtnissfeier kein Überschüß ergeben, beschlossen: „Dem verewigten, lieben Sängervater Dr. Elster sel. ein seinen Verdiensten um das Sängerleben und freundschaftliche Unterhaltung entsprechendes Grabmal errichten zu lassen und zu diesem Zwecke die Freunde des Sängervaters zu freiwilligen Beiträgen einzuladen.“ Die Lehrerkonferenz beschloß, aus der Kasse, welche durch jährliche Beiträge der Lehrer gebildet wird, Franken 15 hiezu verabs folgen zu lassen. —

Schließlich erwähne ich noch, daß die h. Erziehungsdirektion den Lehrern des Kantons die neueste Schrift von H. Zähringer, „Leitfaden für den Unterricht in der Rechnungs- und Buchführung an schweiz. Volksschulen“ zur Beachtung empfohlen hat. —

— Die Schlusprüfung des obersten Kandidatenkurses am Lehrerseminar in Wettingen ist auf den 11. und 12. April festgesetzt. — Die Erziehungsdirektion hat auf das nächste Sommerhalbjahr die Abhaltung eines Wiederholungskurses angeordnet, welcher vom Mai bis Oktober dauern soll.

**Baselland.** Multum, non multa. Die „Basellandschaftl. Zeitung“ bringt über den Unterricht in den Bezirks-, beziehungsweise Sekundarschulen folgende beherzigenswerthe Worte: „In Beziehung auf multum, non multa gehe ich mit Ihnen vollkommen einig. Schulen dieser Stufe haben mehr den Zweck, die Geistesfunktionen zu regeln, als bleibende Kenntnisse zu sammeln.“

„Dieser Zweck wird besser erreicht durch weniger Gegenstände, die dem Geiste klar und deutlich eingeprägt werden, als durch zu viele Eindrücke, die dunkel bleiben und den Geist verwirren und ermatten.“

„Hauptgegenstände sind in meinen Augen die Muttersprache und Mathematik. Die Sprache erhebt den Menschen über das Thier und macht ihn immerwährender Fortentwicklung fähig. Nur wer sie ganz beherrscht, ist ganz Mensch. Daher eine einfache, nicht zu abstrakte, zu sehr in's Detail gehende Sprachlehre, besonders aber viele Uebungen durch Aufsätze und Analysen.“

„Mathematik lehrt alle Zahlenverhältnisse zu einander begreifen und darstellen und ist dadurch das beste Uebungsmittel für den Verstand, das Verhältniß aller andern Dinge zu einander leicht zu begreifen. Mit dieser Fähigkeit und mit derjenigen, das Begriffene leicht in Worten und Ziffern darzustellen, ist das Fundament zu jeder weiten Entwicklung gelegt. Damit ausgerüstet, wird der Jüngling sich in jeder Carriere auszuhelfen wissen.“

„Naturgeschichte, Geographie, Geschichte u. s. w. sind nützliche Kenntnisse; aber nicht so nothwendig wie die ersten. Mit jenen versehen, wird Jeder leicht das für ihn Nöthige der letztern sich verschaffen, aber nicht umgekehrt.“

Zug. Lehrer-Unterstützungskasse. (Mitgeth.) Wenn man den Werth menschlicher Bestrebungen und menschlichen Wirkens nach dem Maße ihrer Gemeinnützigkeit beurtheilen und schätzen soll, so nimmt das Wirken des Jugendlehrers einen der ersten Plätze ein. Hat ja der Lehrer einen Stoff zu beurtheilen, den nicht diese Erde erzeugt; es ist ein Samenkorn, das zwar dießseits keimen und sprossen, aber erst jenseits seine schönsten Blüthen entfalten und seine herrlichsten Früchte zur Reife bringen soll. Eines Lehrers Pflicht ist es, auf jede Weise lehrend, bittend, mahnend und strafend den Samen kindlicher Gottesfurcht in die zarten Kinderherzen auszusäen und der aufkeimenden Saat zu warten, zu pflegen und sie fruchttragend zu machen in einem tugendhaften Leben. Eines Lehrers Pflicht ist es, seine Zöglinge mit jenen Kenntnissen zu bereichern, die ihnen einst unentbehrlich sein werden, um in ihren Verhältnissen, in Handel und Wandel, in Besorgung der häuslichen und der Gemeindeangelegenheiten als brauchbare und geschickte Menschen zu ihrem eigenen und ihrer Mitmenschen Wohl erfunden zu werden.

In der That, wichtige und mühevolle Pflichten! Das erkennend, spricht ein geistreicher Schulmann: „Es ist herzerhebend, die Jugend mit schönen Kenntnissen und mit den Grundsätzen der Religion auszurüsten und dem Vaterlande gute und rechtschaffene Bürger zu bilden. Ist auch die zeitliche Belohnung geringe, so belohnt schon die Tugend und Pflichterfüllung selbst am schönsten.“

Doch, der Arbeiter ist seines Lohnes werth! Wenn aber Nahrungssorgen den Erzieher der Jugend drücken; wenn ihm, besonders dem dienstunfähigen Lehrer, voraussichtlich ein hartes Loos wartet, so kann und muß dieser Umstand mehr oder weniger entmutigend wirken.

Daher konnte man seit längerer Zeit in vielen Kantonen der Schweiz ein reges Bestreben des Schullehrerstandes wahrnehmen, um durch Gründung von Unterstützungsvereinen den Nothstand seiner Angehörigen einigermaßen zu mildern. Und — wenn man die zu solchem Zwecke bereits in  $11\frac{1}{2}$  Kantonen bestehenden Institute und ihre Wirksamkeit in's Auge faßt, so wird dieses einen wohlthätigen Eindruck nicht verfehlen. Einer statistischen Zusammenstellung der in der Schweiz gegründeten und bestehenden Unterstützungsvereine für Lehrer entheben wir folgende nicht uninteressante Angaben: Den kleinsten Fond besitzt Appenzell mit 14,000 Fr.; den größten Fond hat Bern mit 335,000 Fr. bei einer Beteiligung von 800 Lehrern. Den kleinsten Jahresbeitrag leisten die Lehrer von (evangelisch) St. Gallen, nämlich 2 Fr. 10 Ct., den größten aber die im Kanton Genf (60 Fr.). Die geringste Unterstützung aus der Vereinskasse beziehen die Lehrer des Kantons Luzern (21 Fr. 70 Ct.), die

größte aber in Genf (350—500 Fr.). Den kleinsten jährlichen Beitrag leistet die h. Regierung von Glarus (500 Fr.), den größten aber die von Bern (9000 Fr.)

Dem Jahr 1858 war es vorbehalten, daß auch im Kanton Zug ein ähnlicher Plan angeregt und auszuführen beschlossen wurde. Zwar hat bisher kaum die Hälfte der Lehrerschaft ihren definitiven Beitritt erklärt; aber es steht zu erwarten, daß ein großer Theil sich noch anschließe, auf daß so der Verein durch das Zusammenwirken der Kräfte auf sichern Grundlagen erbaut werde und dasthele als ein erhebendes Denkmal der acht amtsbrüderlichen Gesinnung des zugerschen Lehrerstandes.

Wenn einem Beschlusse des Tit. Regierungsrathes zufolge an den Unterstützungsverein der Lehrer des Kantons Zug so eben die Summe von 500 Fr. ausshingegeben wurde, so ist dieser namhafte Beitrag aller Anerkennung und des wärmsten Dankes würdig. Wenn ferner die Ersparniskassagesellschaft unsers Kantons, an welche ebenfalls die Bitte um einen Beitrag ergangen, dem eben angeführten Beispiele folgen wird, woran nicht zu zweifeln ist, — und wenn endlich noch andere Freunde des Schulwesens und der Jugendbildung zur Aufzehrung der Unterstützungskasse ihr Scherlein leisten werden, so darf man der sichern Hoffnung sich hingeben, daß der Fonds bald sichtlich sich mehre und daß die gebrachten Opfer reichliche Früchte tragen.

Möge nur die Theilnahme immer größer werden, sicher wird der Verein mehr und mehr erblühen und nach und nach ein segensreiches Wirken entfalten. Darum heißen wir diesen Verein nicht nur deswegen willkommen, weil er wohlthätig für Erleichterung bedrängter Standesgenossen wirken kann und wird, sondern auch weil die Lehrer unsers Kantons in ihm ein würdiges Band der Einigung und des brüderlichen Zusammenstrebens besitzen. Möge Gottes Segen ruhen auf dem jungen Vereine!

**Gratbünden.** Pädagogischer Wink über die Grütlissteuer. (Korr.) Vollkommen müssen wir folgendem Artikel des „Bünd. Tagblattes“ vom 4. d. bestimmen: „Mit Vergnügen lesen wir in der „Eidgen. Zeitung“, daß ein Aufruf der schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, welcher das ganze Schweizervolk zur Sammlung für den Ankauf des Grütsli als National-eigenthum einladen soll, in Bälde zu erwarten steht. Wir lesen es mit um so mehr Befriedigung, als Symptome vorhanden sind, welche besorgen ließen, daß diese Steuersammlung auf einen Irrweg gerathet. Wir meinen damit die Steuersammlung in Schulen. Es ist uns unbekannt, in wie weit der Knabe von Romanshorn den Franken aus seiner Sparbüchse mit dem Brieflein aus eigenem Antrieb oder vielleicht auf Eingebung der Eltern zur Er-

werbung des Grütlis überzandt hat. Nun hat ein Schullehrer in Baselland seinen Schülern jenes Brieflein vorgelesen &c. und dieselben haben ohne Ausnahme auch gesteuert, im Ganzen gegen Fr. 70. Möglicherweise findet dieses Verfahren noch anderwärts und vielerorten Nachahmung. Kinder sind leicht zu etwas zu bewegen. Im Grunde aber ist die in Frage stehende Sammlung Sache der Erwachsenen und der reifern Jugend und nicht der unmündigen Schulkinder und ABC-Helden. Hüte man sich doch, die Kinder frühreif zu machen, worauf ohnehin schon die moderne Erziehung allzu sehr hinweist; hüte man sich, ihnen vor der Zeit Politik und Diplomatie beizubringen. Man wird uns vielleicht entgegenhalten, Vaterlandsliebe könne man in der Jugend nie zu früh pflanzen und pflegen. Wir antworten: Lasse man doch den Kindern ein paar Fährlein den schönen Glauben, daß die ganze Welt ihr Vaterland sei, daß die ganze Welt gut, schön, edel, frei und glücklich sei; reize man sie nicht ohne Noth und künstlich aus diesem Paradies, das leider nur zu bald verloren geht; gönne man ihren Herzen im goldenen Morgen des Lebens, der ganzen Welt, ohne eine Ahnung von den Leiden vieler Völker und den selbstküchtigen Absichten der Gewalthaber (v. Trutmann's!), froh, kindlich und unbefangen entgegen zu schlagen. Nur zu bald kommt ihnen dann noch die Enttäuschung. Sie können dann bei reiferm Alter und Verständniß dennoch recht gute Vaterlandsfreunde werden, wenn man ihnen auch nicht gleich nach dem Erwachen in dieser Welt von Gessler und Landenberg, Tell und Winkelried erzählt.

Dieß ist unsere Absicht und Ueberzeugung, die wir gegenüber dem Strom der Mode, der uns vielleicht weit überschwemmt, offen aussprechen. Wir glauben nicht, daß ohne Eingebung Kinder sich zu Beiträgen für das Grütlis melden. Ist diese Eingebung aber einmal vorhanden und wollen die Schullehrer allenfalls bei Kindern von 12 Jahren und darüber sie zu einer Rundgebung benutzen, so legen wir ihnen an's Herz, den Armen keinen moralischen Zwang anzuthun, sondern ihnen gehörig vorzustellen, daß sie sich auch mit dem geingsten Scherlein ehrenvoll betheiligen können."

---

### Näthsellösung vom Februar.

Eingegangen sind 12 richtige Lösungen in dem Worte „Muthwille“. Durch's Los fielen die zwei ausgesetzten Preise an die Herren

Staub, Professor in Zug, und  
Wittenbach, Lehrer in Diesbach bei Thun.